



Alle Betriebszellen

Wie wird eine Betriebszelle geschaffen? Aus den Materialien der Org-Abteilung des G.A.R.

Am Anfang an den Parteien, die die erste Umstellung der Partei auf Betriebszellen mit in den Mittelpunkt der nächsten Parteiarbeit gesetzt hat, verbunden mit der „Reinigung“ der Parteiführer.

Nach immer zeigt sich in den Parteiorganen die Tendenz, den Betriebszellenaufbau schematisch durchzuführen, in der Weise, daß erst nach der Registrierung der Parteimitglieder nach Betriebszugehörigkeit der Auszubau der einzelnen Zellen nacheinander auf Anordnung der Parteileitung geschieht. Diese Parteileitungen vergessen, daß es notwendig ist, die Initiative jedes einzelnen Parteimitgliedes zu wecken und für den „Jelenbau“ und „ausbau“ auszunutzen. Jeder Parteigenosse muß verpflichtet werden im Betrieb die kommunistischen Parteimitglieder und Sympathisierenden zu ermitteln und gemeinsam mit den im Betrieb vorhandenen Parteimitgliedern die Zelle zu gründen. Erst in allen im Betrieb, so muß er versuchen, Arbeiter als Parteimitglieder zu werben, damit eine Zelle gegründet werden kann. Selbstverständlich ist es notwendig, eine Registrierung aller Parteimitglieder nach ihrer Betriebszugehörigkeit vorzunehmen und danach die Betriebe zu registrieren, damit ein planmäßiger Aufbau und eine Kontrolle des Zellenaufbaus möglich ist.

Wie können die Betriebsarbeiter gegen Zoll- und Steuerwucher, für die Gewerkschaftseinheit und bessere Arbeitsbedingungen kämpfen?

Indem sie überall in den Betrieben sich Aktionskomitees wählen, die, untereinander verbunden, eine wirklich einheitliche Kampffront herstellen!
Genossen, schafft in den Betrieben solche Aktionskomitees!

Diese Planmäßigkeit darf aber nicht zur Erstarrung der Selbsttätigkeit der Parteimitglieder führen, denn der systematische Zellenaufbau ist nur möglich, wenn es gelingt, die Initiative der Parteimitglieder auszulösen und jedes Parteimitglied zur Arbeit heranzuziehen. Damit die Genossen sehen, wie der Zellenaufbau durchgeführt werden soll, empfiehlt es sich, möglichst oft, zum Beispiel über den Aufbau von Betriebszellen in der Tagespresse zu veröffentlichen. Wir gehen im folgenden einige solcher Beispiele wieder in der Erwartung, daß künftig möglichst viele Genossen über diese Fragen an die Parteileitung schreiben, damit durch die Veröffentlichung ein Erfahrungsaustausch in weitestem Ausmaß geschehen kann.

Der Zellenbau eines Schachtbetriebes schreibt uns:

„Bei uns in der Grube kommen mehrere Ortsgruppen zusammen. Ich lehne mich mit den Vorständen der kommunistischen Ortsgruppen in Verbindung, ließ mich die Genossen, die in unserem Betriebe arbeiten, ausfinden. Von diesen suchte ich mir die zuverlässigsten aus, um mir samen an einem Sonntag zusammen zu versammeln und diskutierte über die Zellenarbeit im Betrieb. Die einzige Frage war, ob wir illegal oder legal arbeiten sollen. Nach dem Beschluß, daß wir illegal arbeiten wollen, und nachdem wir uns einig waren, wie wir alle Genossen erreichen können, hielten wir eine Versammlung mit dem Leiter über „Zellenarbeit im Betrieb“ ab. Nach gründlicher Aussprache gingen wir zur Konstituierung der Zelle über. Auf unsern Grund wurden drei Schichten verfahren. In jeder Schicht wurde ein Schichtleiter sowie ein Literatur- und Gewerkschaftsleiter gewählt. Die Genossen wurden zur Gewerkschaftszelle zusammengeführt. Von dem Obmann dieser Zelle erhielten die gewählten Genossen die Anweisung, alle Parteimitglieder im Betrieb zur regelmäßigen Arbeit heranzuziehen. Die Zellenleiter wurden von mir verantwortlich gemacht, daß die beschlossenen Arbeiten auch ausgeführt werden. Jeder Parteigenosse hat in seiner Abteilung arbeitenden Genossen schriftlich mitgeteilt bekommen und mit diesen muß er ständig in Fühlung bleiben. Ich als Obmann mache Stichproben, ob die Genossen der Zellen in jeder Schicht von den Aufträgen, die ihr Leiter von mir erhalten hat, auch informiert sind. So ist es möglich, daß jeder Genosse zur praktischen Mitarbeit herangezogen wird.“

Unsere Zelle kommt alle 14 Tage zusammen. Die Zellenleiter jeder Schicht sind dafür verantwortlich, daß die Mitglieder ihrer Zelle an den Versammlungen teilnehmen. Jeder Schichtleiter muß einen Bericht über die vergangenen zwei Wochen geben, wodurch die Versammlungen interessant werden.

Die Kasserierung im Betrieb ist wohl die schwierigste Frage, weil die Parteileitung nicht konstant durchgeführt hat. Es gibt Ortsgruppen, welche sich noch nicht von dem alten trennen können und von der Zellenarbeit nicht überzeugt sind. Aber ich bin am Werke, in unserem Betrieb die Kasserierung durchzuführen, und zwar in folgender Weise: Es wird in jeder Schicht ein Unterleiter gewählt und für den Gesamtbetrieb ein Hauptleiter der Betriebszelle. Die Unterleiter der einzelnen Schichten rechnen mit dem Zellenleiter und dieser mit dem Kasserier der Ortsgruppe ab. Auf diese Weise wird es möglich sein, die Kasserierung im Betrieb durchzuführen.“

Zellenobmann der Grube F. M. Unterleiter:

Ein anderer Zellenobmann schreibt folgendes über die Gründung der Betriebszelle:

„Von der örtlichen Parteileitung ließ ich mir die Namen der Genossen geben, die in meinem Betriebe arbeiten. Einen Zeit lang ist es mir gelungen, ein anderer Teil war mir aus Betriebsversammlungen, die ich sehr genau beobachtet hatte, bekannt. Nun holte ich zunächst die mir bekannten Genossen aus den einzelnen Abteilungen zusammen und gab ihnen die Namen der Parteimitglieder mit der Einladung zu einer Versammlung, die zunächst am Abend stattfand. Ich hatte nicht das trodene Thema: „Die Gründung einer Betriebszelle“, auf die Tagesordnung gesetzt, sondern eine Angelegenheit, die gerade die Belegschaft interessierte und bewegte. Der Erfolg war ein glänzender. Von den Eingeladenen schrieben nur zwei Mann, von denen ich einer einladungsfähig hatte. Wir erledigten unsern Angelegenheit und lösten eine Betriebszelle.“ (Schluß folgt.)

Was ist die ZNS?

Getreulich folgt eine Reihe von unbedeutenden SPD-Funktionären den Aufforderungen des „Volkswacht“, welches vor kurzem vor den Sammelritten der ZNS warnte, und eine bis ins letzte einseitige Kampfbildung für die ausgescherten Bauarbeiter dadurch isolierte. Auch auf der Stinnes-Gruhe „Hüttenberg“ in Ronneburg hat der Betriebsrat sich über die Sammlungen für die ausgescherten Bauarbeiter aufgeregt und ver-

weigert, daß Riten in Betriebe herumgehen. Es wurde behauptet, daß die ZNS eine rein kommunistische Einrichtung sei, und daß die freien Gewerkschaften ja selbst Solidaritätsmärkte herausgeben. Solche Behauptungen die Arbeiter in vielen Verbänden von der Solidaritätsmarke noch gar nichts wissen.

Zweitens ist — leider — nicht die gesamte Arbeiterkraft gemeinschaftlich organisiert und kann durch diese Marken also nicht reiflos erhöht werden.

Drittens wack die Arbeiterkraft nur zu gut, daß diese Markenfreiheit keine Garantie bietet, daß auch wirklich solche die ausgescherten Arbeiterkraft den praktischen Augen bazon hat.

Viertens machen diese Sammlungen nicht überflüssig, daß noch weitere Sammelriten herumgehen, die an das Solidaritätsgeheimlich sämtlicher Arbeiter, ganz gleich, wie sie organisiert sind, appellieren.

Die ZNS ist außerdem, wie ich bereits bei den verschiedenen Gelegenheiten gegenüber der sozialdemokratischen Parteileitung öffentlich festgestellt hat, keine Einrichtung der kommunistischen Partei und auch selbst keine politische Partei, sondern eine proletarische Organisation, die im Gegensatz zu den bürgerlichen sozialen Hilfsorganisationen eben das Proletariat in seinen Kämpfen und seiner Not unterstützt. Gerade die ZNS ist geeignet, in solchen Situationen mit im Hintergrund zu stehen und in der Lage zu sein, den gemeinschaftlich ermittelten Arbeitern zu sein und die Herstellung einer geschlossenen Kampfbildung und Gewerkschaftseinheit zu fördern. Es ist also eine Verengung der ZNS, und zugleich eine Schädigung der kämpfenden Bauarbeiter und der gesamten Arbeiterkraft, wenn sozialdemokratische Betriebsräte die Sammlungen auf ZNS-Basis verweigern oder sabotieren.

Kollegen in den Betrieben! Geht deshalb allen Verleumdungen die richtige Antwort und fahrt weiterhin den Kampf der Bauarbeiter!

Ein neuer Unglücksfall in der Mansfeld U.G.

Erst im vorigen Monat hat der Wismut-Schacht unter der Belegschaft wieder ein Todesopfer gefordert. In der Nacht vom 4. zum 6. August ist nun wieder an derselben Stelle durch Sprengstoffexplosion ein schwerer Unfall erfolgt.

Wir wundern uns, daß nicht auf dem Schacht selbst sich Kollegen gefunden haben, die darüber sofort dem „Hilfsamtamt“ berichteten. Schlummernd darf alles in ihrer Ruh, aber ich schon alles durch die tatsächlichen Organisationsarbeiten zu tun. Wir müssen schon also nun außer Versehen, auf diese Unfälle einmal etwas näher eingehen.

In den maßgeblichen Vorkäufen, in denen meist 3 bis 4 Arbeiter arbeiten, herrscht bei der sehr hohen Arbeitszeit an dieser Stelle ein unerhörtes Unruheleben. Im Laufe der Arbeit werden die Arbeiter ihre Arbeit, greifen nach den Bohrmalchinen und lassen in ihrer Eile alle Vorkehrungen außer Acht. Da nicht auf die tatsächlichen Organisationsarbeiten zu tun. Wir müssen schon also nun außer Versehen, auf diese Unfälle einmal etwas näher eingehen.

Stinnes-Krach und mitteldeutsche Chemie- und Kohlenindustrie

Einem größeren Wirtschaftsarbeiter der „Roten Fahne“ über Anpreisungen entnehmen wir folgende, für die mitteldeutsche Arbeiterkraft besonders wichtige Ausführungen: Das Auseinanderfallen des Stinnes-Konzerns, die Verlegenheiten der großen Montan-Konzerne sind nur die eine Seite der Vorgänge, die sich heute in der Organisierung des deutschen Kapitalismus abspielen, die andere Seite ist die Betausbildung neuer großer Monopole unter Führung des Chemie-Konzerns. An Stelle der Kapitalzusammenballungen der Nachkriegszeit, die Stinnes voran, gerade dadurch charakterisiert sind, daß sie keine Monopole gewesen sind, zeigt das stinnesige Monopol an die Oberfläche der deutschen kapitalistischen Wirtschaft.

Deutlich ist diese Entwidlung, deren Tendenzen schon seit Wochen klar abgezeichnet haben, mit dem Erwerb der Kontrolle über Riebeck-Montan durch die Riebeck-Familie und Soboloffert geworden. Riebeck-Montan, an Stelle der letzten Kapitalzusammenballungen der Nachkriegszeit, empfinden, aus seinem Bereich, das deutsche Delapital zu konzentrieren. Die Grundlagen von Riebeck-Montan sind die Dea-Werke A.G. für Mineral-Ölindustrie und die A.G. für Petroleum-Industrie (Mpl) gemein. Beide Gesellschaften wurden mit der Hugo Stinnes Riebeck-Del-Handelsgesellschaft, die zunächst für nur verwaltet hat, vereinigt. Die Kontrolle über die Hugo Stinnes Del-Handels-Gesellschaft, die zu dem Hamburger Ueberhandels-Gesellschaft von Stinnes gehörte, wurde der Hugo Stinnes Montan- und Delwerke A.G. übertragen, von denen Aktienkapital — 50 Millionen Mark — die Stinnes-Familie etwa 19 Millionen Mark besitzen hat.

Mit dieser Schachtelgesellschaft glaubte der Stinnes-Konzern so wohl das Del-Handels-Gesellschaft nach und in Deutschland, ohne weltliche eigene Betriebs-Grundlage und die Del-Verhältnisse aus Braunkohle — die Riebeck-Montan umfaßt vor allem große Braunkohlenbergwerke — beherrschen zu können. Aber gerade das Del-Handels-Gesellschaft hat neben dem Ueberhandels-Gesellschaft nach dem Ende der Inflationsschwiebelkonjunktur dem Stinnes-Konzern Millionen gefolgt und seine Werte mit herbeigeführt.

Der Stinnes-Konzern, der in Deutschland, ohne weltliche Grundlagen hat die Babische Alkali- und Sodafabrik erworben, nachdem innerhalb des Stinnes-Konzerns die noch im Besitz der A.G. Hugo Stinnes für Gesellschaft und Ueberhandels-Gesellschaft in Hamburg befindlichen Aktien der Hugo Stinnes Del-Handels-Gesellschaft an Riebeck-Montan übergegangen waren. Der Kapitalpreis liegt mit 16,5 Millionen Mark etwa 5 Prozent über dem Wert der Aktien von Stinnes, die in ihrer Veranhandlung in Del durch Bereinigung von Wasserstoffgas und Kohlenoxydgas (Bergungs-Vorgängen), sind so weit ausgeteilt, daß sie die großindustrielle Ausnutzung zulassen. Der Antin-Konzern will sich das Monopol dieser Delherstellung sichern. Er führt es

schritten nicht. Denn. Ein paar Beispiele mögen zeigen, wie die Unternehmer an dieser Hege die Schuld tragen:

1. Vor kurzem wurden 4 Fräse in ausgelegt für den, der zwei Meter bohren, und es sollte auf diese Art an nur drei Maschinen daselbe geleistet werden wie bisher an vier Maschinen.

2. Zuweilen ist aus wirtschaftlichen Umständen eine Bohrung nicht möglich. Zur Strafe muß dann eine Schicht ausgegeben werden, so daß die Arbeiter, um dieser Schicht zu entgehen, eben alle Gefahren außer Acht lassen.

Wir können natürlich verstehen, daß die Arbeiter so handeln, weil ihre Not so groß ist, aber die Arbeiter müssen an dem Ende ihr, daß sie diese ganze Ueberhandels-Gesellschaft betämpfen und auf höheren Gebieten kämpfen.

Kollegen, ihr ist es doch jeden Tag, wie die Unternehmer unter einer dieser Bedenken, um die ganzen Seiten des Dames-Glases durch neue Steuern, durch den Zollwucher und durch die Lohnkürzerei nur aus Euch herauspreisen. Wenn ihr nachdenkt, müßt ihr doch einsehen, daß ein geschlossener Kampf der Arbeiterklasse lothum Vorgehen Einhalt gebieten könnte. Wir können das marische System fürchten und in Deutschland auch einen solchen Aufbau vornehmen, wie ihn Euch, wenn sie nun bald aus Sommer-Prüfung ausfinden, unsere Delegierten schützen werden, und wie ihr ihn doch hoffentlich auch für Eure Belegschaft anfordern werdet! Aber für diesen Kampf müssen wir auch eine geschlossene Masse sein, uns unbedingt wieder in den freien Gewerkschaften organisieren und in diesen eine wirkliche Arbeiterpolitik mit durchsetzen helfen. Auf an die Arbeit!

Rönnen Arbeiter Sommernachbälle feiern?

Am Verbandsorgan des Deutschen Belegschaftsbundes vom vorigen Monat befindet sich eine Statistik über die Strohachthelms. Daraus ist ersichtlich, daß die Ueberberger Ueberlandbahn A.G. mit den Löhnen fast an letzter Stelle steht, trotzdem der Herr Kollege Schauburg immer das Gegenteil behauptet. Die Löhne schwanken zwischen 67 und 64 Pf. pro Stunde und sind bis zum 30. September abgeschlossen. Es ist ja auch besser als Mar, schickte sich bis Mitte, damit die Herren Unternehmern nicht so oft belästigt werden. Die Proleten mögen ja sehen, wie sie mit den paar Pfennigen auskommen können.

Bei der Ueberlandbahn A.G. herrscht noch ein bejohendes feiner, aus der wilhelminischen Zeit stammender Lohnschlingensmodus. Es wird nur alle zehn Tage Lohn gezahlt. Und seit an einem solchen Sonntag, wo es fünf Tage her ist, daß es Geld gegeben hat, laßt die Verwaltung Halle des Deutschen Belegschaftsbundes ihre Mitglieder zu einem „fröhlichen Beisammeln“, in Gestalt eines „Großen Sommerachtes“ am 15. August im „Volkspark“ ein. Also, ihr Proleten von der Ueberberger Ueberlandbahn, ihr habt am Dienstag, den 11. August, Lohn erhalten — viel war's nicht, zum Verhängen unviel, zum Sattwerden zu wenig, der nächste Sonntag ist am Freitag, dem 21. August, da erhebt nur alle zehn schickte am 15. August zum Sommerachtesball. Wovon Ihr Eure Familien die folgende Woche ernähren sollt, das erzählt Euch der Kollege Schauburg dort.

sich durch Angleichung von Steinhilfen (Verbindung mit Rheinthal und dessen Kohlengruben an der Ruhr), durch die Übernahme der von Stinnes ausgefallenen Del-Handelsorganisationen.

Eine weitere Monopolbildung, diesmal unter Führung von Griesheim-Electron, einer anderen der Gesellschaften des Antin-Konzerns, kommt hinzu: es ist die Konzernbildung in der Produktion und im Betrieb von Infrarotstrahlen.

Unter der Firma „Vereinigte Gaswerkstoff-Werke GmbH.“ in Berlin werden für die Produktion und den Verkauf von Sauerstoff, Stickstoff, Acetylen und Oxygas (zur Füllung elektrischer Lampen) vereinigt werden. Verhältnismäßig werden, nachdem die Patente für die Gasherstellung abgelaufen ist, die Unternehmungen von Griesheim-Electron vor allem mit Rindes Eis-malchinen-Gesellschaft, die flüssige Luft herstellt. Angelegter werden soll auch hierin zeigt sich die Umgruppierung von der Stinnes-Kapitalzusammenballung zum Monopol der neuen Konzern-Gesellschaft die dem Stinnes-Konzern gehörende Rohstoff A.G. die die Papier- und Zellulose-Interessen von Stinnes kontrolliert hat. Der Schwerpunkt des neuen Gasmonopols wird nach Mitteldeutschland — Bitterfeld — verlegt. Gelegentlich soll durch die Herstellung von Wasserstoffgas werden, das zur Kohlenverflüchtung notwendig ist.

Der Geld für den Ankauf von Riebeck-Montan, die 16,5 Millionen Mark, die heute kein Kappenbild sind, hat die Ränderant zugegeben, die, ehe sie die Konzernant des Antin-Konzerns wurde, zum Inflationss-Konzern Kapitalien in Wien gebrä hat. Wobei die Ränderant das Geld hat, wird verheimlicht. Wahrscheinlich kommt es von französischen und amerikanischen Großkapital mit dem der Antin-Konzern angliedert. Wie denn überhaupt das Monopol der neuen Monopolbildung in der Zeit der Kreditnot zu sein könnte, daß sie sich in Industriezweigen vollzieht, die, dank ihrer natürlichen Beschämung auf Deutschland (Kali) oder ihrer wirtschaftlichen Beschämung (Chemie) hohe Ueberprofite abwerfen, die das ausländische Großkapital anlocken.

Es vollzieht sich, infolge der Damesierung Deutschlands, eine Kapitalabwanderung von der Montanindustrie zur Chemieindustrie. Das Chemiekapital liegt über das Stinnes- und Montankapital. Das Del verdrängt die Kohle. Die Kohle, die bisher auf den Halben liegen blieb, weil das Petroleum an seine Stelle trat, wird selbst in Del verwandelt. Das Chemiekapital wird zum Konkurrenz des Kohlenkapitals auch da, wo das Kohlenkapital bisher noch von dem Chemiekapital einer Vorprägung zu haben ist: bei der Kohlenchemie. Schon beginnt das neue Infrarotgas-Monopol des Antin-Konzerns die Gasherstellung auch die von Wasserstoff, als Nebenprodukt der Kohle zu beschreiben.

Diese ganze Umgruppierung im deutschen Kapitalismus vollzieht sich unter unmittelbarer Staatshilfe — mittels der Steuerpolitik und der Hochzinspolitik. Sie ist von größter Bedeutung für die ökonomische Schädigung des deutschen Kapitals und damit für die politische Schädigung der deutschen Bourgeoisie, für die sie der Ausgangspunkt neuer Kämpfe werden kann. Sie ist von größter Bedeutung für die deutsche Proletariat — die Chemiewerker gehören zu den schlechtbezahlten Arbeitern Deutschlands — für alle die Millionen Vertriebenen, die durch den Steuerwucher und den Zollwucher die Mittel dazu hergeben, daß der Höhe Kapital in neuer Form sich wiederholt vor ihnen wieder auftritt.

Kampfbünde - Jugend

Der Märtyrertod des polnischen Jugendgenossen Böttwin

Der zwanzigjährige Lederarbeiter Raphael Böttwin, der den polnischen Proletariat Genossenschaft in Lemberg auf der Straße erschossen hat, ist am 6. August um 1 Uhr 15 Minuten mittags auf dem Gefängnisgefängnis "Bergstraße" in Lemberg hingerichtet worden.

Genosse Böttwin verließ sich nur dem weisheitsvollen Standesrecht und unmittelbar vor der Hinrichtung als ein wahrer Held. Das letzte Gesicht dieses jugendlichen Helden blieb ruhig, als man ihm das Todesurteil verkündete.

"Ich bin Kommunist", sagte er zu den weisheitsvollen Richtern, und bereue nicht meine Tat, einen Proletariat erschossen zu haben. Als man Böttwin nach seinen Mitläufern fragte, antwortete er: "Ich kenne keine der Verantwortlichen für meine Tat. Er gab niemanden an. Die polnische Polizei verurteilte das Andenken dieses Helden zu belächeln und verbreitete Nachrichten, Böttwin habe keine Genossen angegeben. Das ist eine gemeine Lüge. Bis zum letzten Atemzuge meines kurzen Lebens dachte jeder jugendliche Held an die Kommunistische Partei und das kommunistische Ideal. Sein Gesicht leuchtete von innerer Freude, als ihm, der am Hinrichtungsplatz stand, hunderte Augen politischer Gefangener, die aus ihren Zellen hinausströmten, begehrten und mit Hochrufen von ihm Abschied nahmen. Ich bin glücklich", sagte er zu seinem Verteidiger Dr. Kier, "das ist die schönste Stunde meines Lebens."

Böttwins Leben war trübe und ungemessig traurig. Das Leben eines edlen Proletariatkindes. Geboren im Jahre 1905 in einem kleinen galizischen Städtchen, verlor er frühzeitig seinen Vater. Nach Absolvierung der dritten Volksschulklasse mußte er seinen Schulbesuch aufhören und seinen Eltern und seinen Geschwister zu ernähren. Als dreizehnjähriger Knabe verlor er die Eltern, ging nachher in die Lehre zu einem Schuster und wurde Fußknecht.

1923 wird er Mitglied der kommunistischen Jugend, und Ende 1924 wird er Parteimitglied. Er arbeitet tüchtig in der Lederwarenindustrie. Am 28. Juli erkrankt er schwer, den darauffolgenden Tag, überträgt er seinen Posten an den Sekretär der Arbeiterkassen, den verantwortlichen Proletariat, der der kommunistischen Partei jahrelang großen Schaden angetan und die besten Genossen um das Leben gebracht hat.

Die Mordtat des Genossen Böttwin hat einen Kausseur in alle Arbeitstätten Polens. Die Arbeiter von Warschau, Lodz usw. jubeln. Das Blut von Baginist und Wieroszewicz wurde endlich gerächt.

Böttwin zeigte uns, wie ein Kommunist seinen Klassenfeinden gegenüber verhalten soll, wie ein Kommunist handeln soll. Mit festem Mut, erhabenem Charakter und mit strahlenden Augen ging Böttwin unter die Massen, wo er Soldaten mit gelobten Gewehren lehrte. Dem Arbeiter wie er die Lüge, als er in seine Zelle eintrat. Er singt die "Internationale". Der Zwanzigjährige läßt sich die Augen nicht verbinden. "Es lebe die Revolution!" "Es lebe der Kommunismus!" "Nieder mit der Bourgeoisie!" "Nieder mit dem letzten Bozse. Es trank acht Schälchen, und Böttwin fällt nieder.

Erschütternde Erregung packt die Anwesenden, sogar die Klassenfeinde. Die Verteidiger weinen. Eben in den letzten Augen die Weltlichen die "Internationale" mit ergreifender Stimme und rufen: "Wir werden Deinen heldenhaften Tod, Dein Blut rächen". "Nieder mit der Bourgeoisie!"

Böttwin ist nicht tot. Sein Geist ist unzerstörlich. Er lebt in uns. Sein Name ist eingeschrieben in die Herzen der Proletariat Polens und der ganzen Welt.

Heißliche Jugend auf Landtagung

Mittwochmorgens um 6 Uhr. Meer ist noch der Hallmarkt. Nur einzelne junge Genossen und Genossinnen stehen am Treffpunkt. Aber langsam kommen sie alle. Verschiedene Begrüßungen. Worte werden gewechselt. Man lacht zusammen, spricht über alles Mögliche, was gerade das Herz bedrückt. Die Zeit eilt, ungebildete Worte und Mißdeutungen werden. Endlich, nach halbständigem Warten, geht es los. Tüchtig wird ausgegütert, denn vier Stunden lang ist der Weg zum Ort, welcher als Ziel gesetzt ist. Vorüber an mognenden Getreidefeldern, fruchtbeladenen Ähren, fröhlichen Wäldern. Jeder bewegt sich die Begeisterung. Worte fliegen über die Lippen, welche nur perlen. Auf den Anhöhen, wo sie sich links der Saale hinziehen, wird Halt gemacht. Vor uns am anderen Ufer der Saale liegen die ersten Dörfer, in welche wir revolutionären Geist in Wort und Schrift hineintragen müssen. Die Vorbereitungen dazu werden getroffen. Jeder Genosse und jede Genossin erhält zehn "Junge Worte". Dann wird voll Arbeitseifer aufgegeben. Im ersten Dorfe angelangt, entwidelt jeder einzelne seine Fähigkeiten. Die ersten Zeitungen werden angeheftet. Aber aller Anfang ist schwer, das erfahren wir auch hier. Jedoch unverdrossen geht es weiter. Von Dorf zu Dorf. Einer verläßt den anderen zu übertrumpfen im Anbieten, Verlaufen. Der eine ungeschickt und schüchtern, der andere wieder sicher und selbstbewußt. Derjenige hat die besten Erfolge, der die Dorfbewohner am besten anzufließen versteht. So geht es von Dorf zu Dorf. Am Eingang des nun vierten Dorfes, entwidelt jeder wieder Halt gemacht. Sammeln, ordnen, Anreden zu vieren. Einige abends Abendmahl schliefen sich an. Unter dem Spiel von Mandolinen und Geigen, überzerrt durch den Gesang jugendfrischer Reihen, marschiert die Gruppe revolutionärer Jugendlicher in das Städtchen ein. Die erlauchten Worte der Bewohner folgen uns, teils mit freundlicher Zustimmung, teils voller Verachtung aus heillosen Spitzbuben oder Grobkörpergeistes. Es wird Mittagessen gemacht. In der Abendstunde sammeln man sich in erregtem Gemüte, welches den ermüdeten Körper nur befeuert. Eine erörtert: "Alles fertig machen!" Jeder beifallt sich so schnell wie möglich beim Anziehen. Einzelne zeigen noch keine Lust dazu. Schließlich geht es aber doch. Alles formiert sich zu vieren. Demonstration durchs Städtchen. Wichtig erklingen die Kampfrufe, gelangen von Kampfgeisterer Jugendlich, getragen von dem Bewußtsein der eigenen Kraft und Ueberzeugung. Durch Straßen und Gassen, oft heimlich unweilum, wird marschiert. Neben dem Zuge gehen die Zeitungsverläufer und bieten den Kleinverkäufenden und am Straßenrande Ständen unser Kampfpapier an. Fast alle größeren Straßen werden beim Durchmarsch berührt. Dann marschieren wir wieder zurück zur Bodenstraße. Hier noch ein kurzes Warten. Bald ist die Zeit des endgültigen Aufmarsches zum Rückmarsch gekommen. Eingebend gehen wir heimwärts durch andere Dörfer, die wir beim Hinmarsch

Jugendrecht in Sowjet-Rußland

Aus dem Arbeitsgesetzbuch der USSR.

Arbeitszeit

§ 94

Die Dauer der normalen Arbeitszeit darf weder in der Produktion noch in den Hilfsbetrieben, die für die Produktion notwendig sind, acht Stunden übersteigen.

§ 95

Die Dauer der Arbeitszeit darf je sechs Stunden nicht übersteigen: a) für Personen im Alter von 16 bis 18 Jahren, b) für Personen, die mit Geistes- oder Konstruktionsarbeit beschäftigt sind, mit Ausnahme derjenigen, deren Arbeit unmittelbar mit der Produktion verbunden ist, c) für Personen, die mit unterirdischen Arbeiten beschäftigt sind, gemäß dem Vergleichnis der Befehle, die vom Volkssowjetariat für Arbeit vorgeschrieben sind.

Für Personen, die in Produktionsbetrieben beschäftigt sind, die besonders schwer und für die Gesundheit schädlich sind, wird ein abgekürzter Arbeitstag gemäß dem Vergleichnis und den Normen festgelegt, die vom Volkssowjetariat für Arbeit vorgeschrieben sind.

§ 96

Die in §§ 94 und 95 festgelegte Dauer der Arbeitszeit wird bei Nachtarbeit um eine Stunde verkürzt.

Nachtsarbeit gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Arbeit außerhalb der normalen Arbeitszeit (Ueberstundenarbeit) ist grundsätzlich nicht zulässig.

§ 103

Allen Arbeitern wird eine wöchentliche ununterbrochene Ruhe von mindestens 42 Stunden gewährt.

§ 110

Denjenigen Arbeitern in Unternehmungen, Anlagen und Wirtschaften, die nach ihren Arbeitsbedingungen den allgemein festgelegten wöchentlichen Ruhezeit nicht benutzen können, ist die Ruhe an anderen für sie ungeschicklichen Tagen zu gewähren. Diefelben Vorschriften erstrecken sich auch auf Personen, die in Unternehmungen tätig sind, deren Tätigkeit nach ihrer Art eine ununterbrochene ist. In diesen letzteren Unternehmungen werden an Stelle des allgemein festgelegten Ruhezeit besondere Ruhezeiten für jede Arbeitergruppe bestimmt.

§ 111

Die Vornahme von Arbeiten ist verboten an folgenden Feiertagen:

- a) am 1. Januar — Neujahr, b) am 22. Januar — Gedenktag des 9. Januar 1905, c) am 12. März — am Tage des Sturzes der Monarchie, d) am 18. März — am Tage der Pariser Kommune, e) am 1. Mai — am Tage der Internationale, f) am 7. November — am Tage der proletarischen Revolution.

§ 113

Am Vorabend der Ruhe- und Feiertage (§§ 109 bis 111) soll die Dauer der Arbeitszeit sechs Stunden nicht übersteigen, wobei die Tage wie ein voller Arbeitstag bezahlt werden; bei Sonderbeschäftigung sind die nach diesen Paragraphen nicht voll mit Arbeit ausgefüllten Stunden ergänzen nach den Sätzen der entsprechenden Kategorien zu bezahlen.

Anmerkung: Von dem Arbeitsdienst der Personen, die Monatsabgaben erhalten, sind Abzüge für Feiertage und Vorfeiertage nicht zulässig.

nicht berührt haben. Auch hier erfüllen wir unsere Tätigkeit. Der Rest der Zeitungen wird verkauft. Die Schatten der abendlichen Dämmerung fallen schon über Wiesen und Felder, Täler und Höhen. In dämmernder Heide wird die letzte Fahrt gemacht. Freudig teilt einer dem anderen mit, wieviel Zeitungen er verkauft hat. Alle haben ihre Pflicht getan, um irgend ein Mitglied, besetzt von dem Willen, mitzuhalten, seinen Schritt am dem großen Befreiungskampfe der Arbeiterklasse beizutragen.

An den Branger mit den Lehrlingskindern!

Ein Lehrlingskinder ist der Glasermeister Kurt Walschuh, Naumburg, Al. Mariengasse 4. Der Lehrling Kurt Walschuh wurde von diesem am vergangenen Dienstag, weil er diese zertrümmert. Im Kopf und linken Oberarm sah man die Spuren dieser Mißhandlung. Der Grund der Behandlung dürfte aber doch wohl ein anderer sein. Der Lehrling ist nämlich Mitglied des roten Jungturms und beteiligt sich mit in der Jung-Partei-Gruppe. Der Sohn des Meisters, ein 12jähriger Junge, geht nämlich mit Vorliebe seinen Hund an die Jungen und Meißel der Jung-Partei-Gruppe. Da sich das Jungturms-genossen verbieten, schmiert dieser Witsch den Lehrling bei seinem Vater an und die Folge war, daß der Unmensch seine Körperkräfte an dem Jungen ausließ. Wir raten dem Meisterlein, in Zukunft von dieser Art Lehrlingsbehandlung Abstand zu nehmen, andernfalls weitere Schritte unternommen werden müssen. Lehrlinge im

An alle Ortsgruppen im Bezirk!

Am Sonntag, dem 23. August, vormittags 10 Uhr, findet im Saale der Produktiv-Genossenschaft eine

Bezirksfunktionärskonferenz

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Politische Lage und unsere Gewerkschaftsarbeit, 2. Internationaler Jugendtag.

Alle Ortsgruppen müssen wenigstens 2 bis 3 Genossen entsenden, möglichst Pol. und Dr.-Beitrag. E.S. der R.Z. Halle-Merseburg.

Urlaub

§ 114

Allen Personen, die Lohnarbeit leisten, wird, wenn sie ununterbrochen mindestens fünfzehn Monate gearbeitet haben, einmal im Jahre ein ordentlicher Urlaub gewährt, dessen Dauer mindestens zwei Wochen betragen muß. Für Personen unter 18 Jahren soll die Dauer des ordentlichen Urlaubs nicht unter einen Monat betragen.

§ 115

Personen, die in besonders schädlichen und gefährlichen Unternehmungen arbeiten, wird außer dem in § 114 vorgesehene Urlaub ein Ergänzungsurlaub von mindestens zwei Wochen gewährt.

§ 117

Die Ausnutzung des Urlaubs kann innerhalb des ganzen Jahres erfolgen, soll aber nicht den normalen Gang der Arbeit in den Unternehmungen, Anlagen und Wirtschaften behindern.

§ 120

At der ordentliche Urlaub in einem Jahr ohne Schuld des Arbeiters nicht ausgenutzt worden und hat der Arbeiter für ihn eine Entschädigung nicht erhalten (§ 91), so soll er im folgenden Jahre für die nicht ausgenutzte Dauer ergänzt werden.

Die Arbeit der Frauen und Minderjährige.

§ 129

Verboten ist die Annahme zur Arbeit von Frauen und Personen unter 18 Jahren in besonders schweren und gesundheitschädlichen Betrieben und bei unterirdischen Arbeiten.

§ 130

Frauen und Personen unter 18 Jahren dürfen zur Vornahme von Nachtarbeit nicht zugelassen werden.

§ 135

Verboten ist die Annahme von Personen unter 16 Jahren zur Arbeit. Anmerkung: In Ausnahmefällen haben die Arbeitsinspektoren das Recht, auf Grund einer besonderen Anweisung, die vom Volkssowjetariat für Arbeit im Einvernehmen mit dem Allrussischen Zentralrat der Gewerkschaften herausgegeben ist, die Erlaubnis zu geben, daß Minderjährige, die nicht jünger als 14 Jahre sind, zur Arbeit zugelassen werden.

§ 136

Für Personen unter 16 Jahren, die bereits in Unternehmungen gearbeitet haben oder aus neue auf Grund der Anmerkung zu § 135 eintreten, wird ein vierwöchiger Arbeitstag festgelegt.

§ 137

Die Mindestzahl der Minderjährigen für einzelne Zweige der Industrie wird durch besondere Bestimmungen normiert, die vom Volkssowjetariat für Arbeit im Einvernehmen mit dem Allrussischen Zentralrat der Gewerkschaften herausgegeben werden.

Das ist ein Auszug aus dem im Jahre 1922 festgelegten und heute noch gültigen Arbeitsgesetz der Sowjetrepublik. Hier sind keine Kommentare notwendig; lesen und vergleichen! Vergleichen die den Arbeitsvertrag eines Arbeiters, seine Vertragsbedingungen, die er gewährt und ausführt (dafür büßt die Partei nach den proletarischen Statuten), mit den sorgfältigen und heuchlerischen "Schutzbestimmungen", die es in der bürgerlichen "Republik" gibt und die wir im Vorstehenden ausführlich beschrieben haben. Die Schlussfolgerungen lassen sich dann von selbst ziehen.

*) Die Vorfrist des § 137 bewirkt die Sicherung ausreichenden Nachwuchses.

Handwerk, schließt Euch der Kommunistischen Jugend an. Euren Kräutern zum Trost!

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle von Bestenmittlungs-Handlungen sehr stark. Wohin diese führen können, zeigt das Beispiel des Bestenmittler Schuppens, der sich infolge der schändlichen Behandlung bei seinem Meister das Leben genommen hat. Durch die Gewerkschaften und Jugendämter müssen ernsthafte Schritte unternommen werden, die diesen präventiven Mißbrauch das Handwerk legen. Auch die Eltern der Bestenmittler müssen mehr auf die Behandlung derselben im Betriebe legen und sich derartige Mißhandlungen der jungen Arbeiter ernstlich verweigern. Die erkrankten Angehörigen in den Werkstätten müssen die jungen Proletariat in Schutz nehmen und durch eine Vertretung im Betriebsrat die Rechte der Jugendlichen wahrnehmen.

Die bairische Reaktion

Die R.Z. in Bayern verboten

Bayern ist das Land der schwärzesten Reaktion. Das geht schon aus der Tatsache hervor, daß die kommunistische Partei dort am längsten verboten war. Vor nicht allzu langer Zeit ist nun das Verbot der Partei aufgehoben worden. Man müßte sich nun eigenlich freuen, daß auch die kommunistische Jugend in Bayern nun betätigt sein darf. Doch ist dem nicht so. Man höre und staune: Die bairische Staatsregierung hat es in das Verbotene dieses einzelnen Parteipräsidiums gestellt, die kommunistische Jugend zu erlauben oder weiterhin zu verbieten. So erleben wir das Schaulpiel, daß in München dieselbe sich öffentlich betätigen darf, während der Augsburger Parteipräsidium als erster Reaktionsführer des Reiches, daß auch die kommunistische Jugend in Wiesbaden verboten ist und trotz der Illegalität in den meisten nach wie vor züchtig und sie lassen sich in ihrer Jugendarbeit nicht beeinträchtigen. Unterstützung der feindsigen und völkischen Reaktion, Niederhaltung der Arbeiterkraft, insbesondere des revolutionären Jung-Proletariat und Mißachtung aller aus der republikanischen Verfassung herrührenden Rechte, besonders das der Reaktionsfreiheit! Das ist die beste Illustration dieser Republik, deren Verfassungstag man vor einigen Tagen mit großem Gefolge gefeiert hat. Es wird Zeit, daß die Arbeiterkraft das Doppelgesicht dieser Republik erkennt und sich in die proletarische Klassenfront gegen die monarchistisch-republikanische Reaktion einreißt.

Rüflet zum 11. Internationalen Jugendtag in Merseburg und Wittenberg

